



Kanton Bern  
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



# Regionale Vernetzung im Frühbereich

## Herzlich Willkommen

2. Vernetzungsanlass Region Unteres Emmental  
13. Januar 2016, Burgdorf

# Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)  
([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch) >Familie>Frühe Förderung)
- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern
- 17 Regionen im Kanton Bern: 15 Kickoff-Veranstaltungen im 2015



# 1. Vernetzungstreffen, 29. April 2015

## Ziel

Vernetzung initiieren und Themen definieren, welche die Region Unteres Emmental bearbeiten will

## Resultat

1. Datenschutz & Vertrauensschutz
2. Schnittstellenklärung



# Überblick

- Herleitung
- Datenschutz & Vertrauensschutz
- Pause
- Konzept Frühkindliche Förderung der Stadt Burgdorf
- Schnittstellenklärung: Reflexion & Austausch
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 15:00-17:30

# Organisatorisches

- Information & Dokumentation

Homepage:

Benutzername: **Vernetzung**

Passwort: **Frühbereich**

Newsletter



- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure

- Nächster Termin: → *Bitte Umfrage ausfüllen*

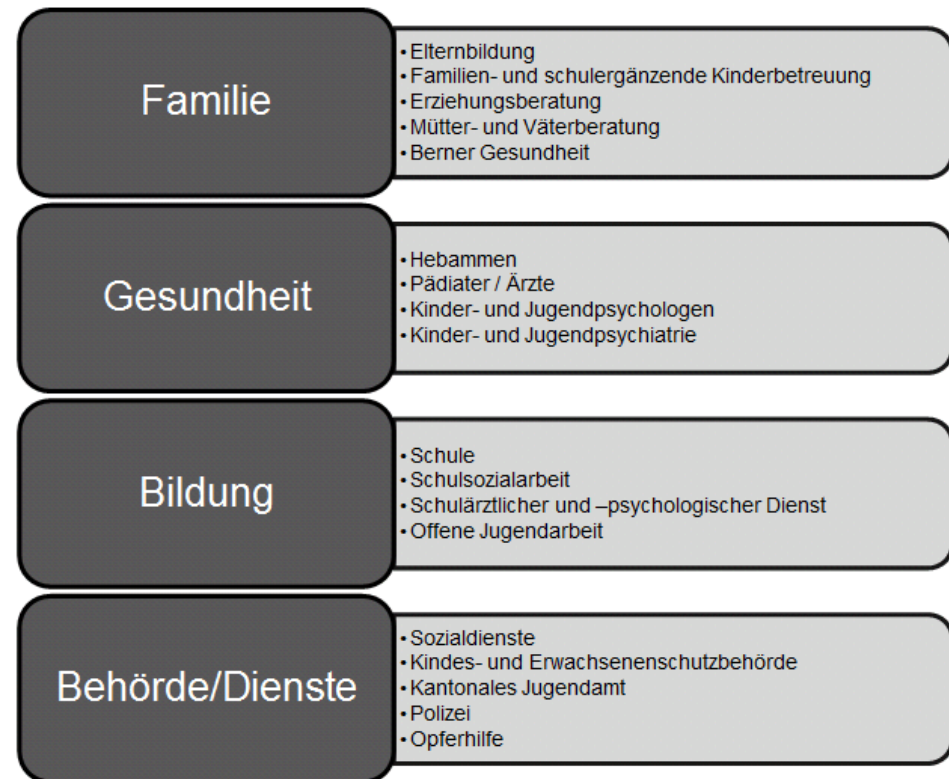
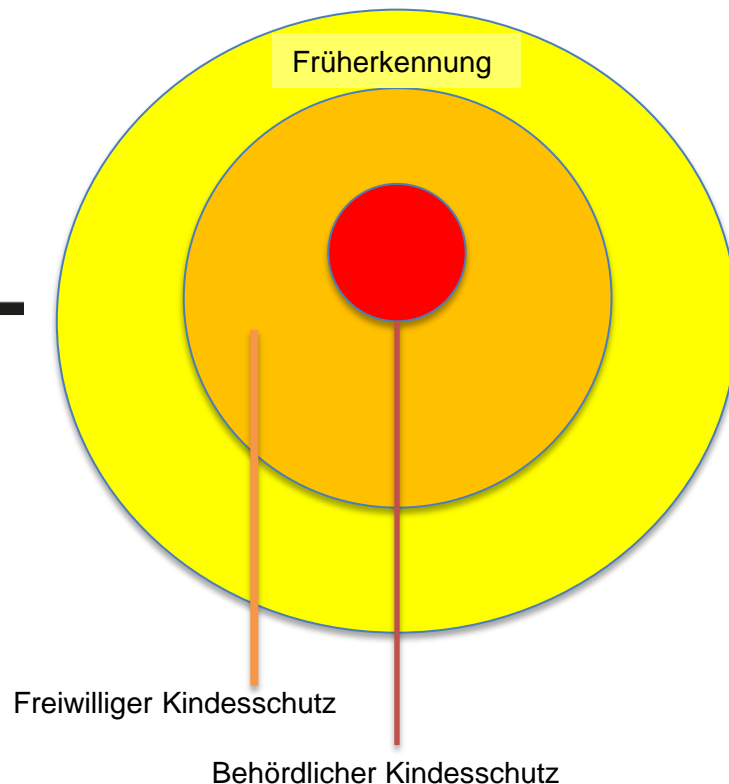
# **Datenschutz und Vertrauensschutz – ein Spannungsfeld im Bereich Früherkennung von Kindeswohlgefährdung?**



Burgdorf, 13. Januar 2016

Jacqueline Sidler  
Stv. Amtsleiterin KJA

# Umfassender Kinderschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



# Datenschutz als Persönlichkeitsschutz

- Schutzobjekt sind nicht die Daten, sondern die dahinterstehende Person (Schutz der Privatsphäre, Art. 13 Abs.1 BV)
- Grundrecht auf Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten (Art. 13 Abs.2 BV)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung: «jeder soll selbst entscheiden, wem er welche persönlichen Daten zu welchem Zweck anvertraut.»

➔ Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit und der Beschränkung staatlicher Eingriffe

- Gesetzmässigkeitsprinzip
- Verhältnismässigkeitsprinzip



# Rechtsgrundlagen

- Verfassungs- und grundrechtliche Basis
  - Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung Privat-/Familienleben)
  - Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 BV (Schutz vor Missbrauch der persönl. Daten)
- Eidg. und kant. Datenschutzgesetze (DSG)
  - Z.B. Art. 35 DSG
- Strafrechtliches Amts- und Berufsgeheimnis
  - Art. 320 StGB (Amtsgeheimnis), Art. 321 StGB (Berufsgeheimnis)
  - Art. 364 StGB (Mitteilungsrecht)
- Privatrechtliche Grundlagen
  - Art. 28ff. ZGB (Persönlichkeitsschutz)
  - Art. 443 und 448 ZGB (Melderechte und -pflichten)

 Rechtliche Bestimmungen des Datenschutzes ermöglichen einen Informationsaustausch!

# Informationsaustausch

Grundsatz: Keine Bekanntgabe von Daten an Dritte, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten (Art. 3 DSG)



Drei Ausnahmen:

- Gesetzliche Grundlagen (Mitteilungsrecht/ -pflicht, Anzeigerecht/-pflicht, Zeugnispflicht, Rechtshilfe- und Amtshilfe)
  - Einwilligung des/der Betroffenen
  - Notwehr- und Notstandskonstellationen
- ➔ Datenschutz ist funktionaler Schutz des Vertrauens in helfenden Beziehungen.

# Datenweitergabe an die KESB (behördlicher Kinderschutz)

- Einwilligung der Betroffenen nicht nötig
- Meldung an KESB (Kindeswohlgefährdung)  
Art. 443 Abs. 1 und 2 ZGB:
  - meldeberechtigt ist grundsätzlich jedermann;
  - meldepflichtig sind öffentlich-rechtlich Angestellte
- Meldung an KESB bei strafbaren Handlungen geg. Unmündige
  - Art. 75 Abs. 3 StPO: Meldepflicht von Strafverfolgungsbehörden
  - Art. 364 StGB: Melderecht von Personen, die dem Amts-/Berufsgeheimnis unterstehen



## Besondere Schweigepflichten

- Amtsgeheimnis (Art. 58 des Personalgesetzes)

Das personalrechtliche Amtsgeheimnis untersagt die Weitergabe dienstlich erlangter Informationen durch einzelne Mitarbeiter/innen ausserhalb vorgesehener Verfahren und Zuständigkeiten.

- Träger des Berufsgeheimnis (Art. 321 StGB)

Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, Patentanwälte nach Obligationenrecht zur Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Psychologen sowie ihre Hilfspersonen.

# Schweigepflichten können durchbrochen werden, wenn...

- die betroffene Person im Einzelfall einwilligt,
- die vorgesetzte Behörde oder Aufsichtsbehörde eine schriftliche Bewilligung erteilt,
- eine besondere gesetzliche Grundlage vorhanden ist oder
- ein höheres Gut wie „Leib und Leben“ das Interesse an der Schweigepflicht überwiegt .



## Aktuelle Bestrebungen auf Bundesebene

- Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)
- Einführung einer allgemeinen Meldepflicht
- Melderecht für Fachpersonen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen
- Sofern Änderungen angenommen werden, dürfen Kantone keine weiteren Meldepflichten vorsehen

→ Vorlage ca. Frühling 2016 in Nationalrat (1. Rat)

## Fazit

- Für die Legitimation des Informationsaustausches persönlicher Daten gibt es nur drei Wege:
  1. Einwilligung
  2. Gesetzliche Grundlage/Amtshilfe
  3. Notsituationund das Prinzip der Verhältnismässigkeit
- Zwei Fragen: Darf ich Daten weiterleiten? Wenn ich darf, soll ich (Interessensabwägung)?
- Im Rahmen der Prävention oder Früherkennung (im Vorfeld einer Gefährdung) besteht keine gesetzliche Legitimation. Hier nur mit Einwilligung.



# Vorgehen beim Informationsaustausch

- Zweckbindung und Auftrag
  - Klären des Auftrages, für jede Stelle spezifisch
  - Ist zum Schutz des Kindeswohls die Informationsentgegennahme und – weitergabe nötig?
    - bezogen auf welche Information?
    - mit wem?
- Liegt ein Rechtfertigungsgrund vor?
  - Einwilligung Betroffene/r?
  - Gesetzliche Grundlage/Amtshilfe
  - Notwehr/Notstand
- Verhältnismässigkeit
- Bei Amtsstellen: Entbindung vom Amts- oder Berufsgeheimnis beachten





# Vorgehen bei Informationsweitergabe an die KESB (behördlicher Kinderschutz)

- Bevor Informationen **ohne Einwilligung** an die KESB weitergegeben werden, sind Einschätzungen in zwei Schritten vorzunehmen:

- 1. Schritt: Gefährdungspotenzials einschätzen
- 2. Schritt: Tragfähigkeit der Hilfebeziehung bewerten

➔ Klärung, ob Informationsweitergabe gegen den Willen der Betroffenen zwingend nötig ist und ob Fachperson dazu berechtigt ist.

➔ Wenige Ausnahmen vom Transparenzgebot (akute Gefahr des Kindeswohls)

➔ KESB auch beratende Funktion



# Informationsweitergabe im Rahmen des freiwilligen Kindesschutzes und der Früherkennung

- Bei möglicher und vermuteter Kindeswohlgefährdung müssen durch sachgerechte Informationen stabile Brücken zu Unterstützungssystemen gebaut werden.
  - Schutz der Vertrauensposition als wichtiger Brückenpfeiler.
  - Transparenter Einbezug der Betroffenen ist im Sinn des Kindeswohls
- ➔ Voraussetzung ist eine «echte» (qualifizierte) Einwilligung: Für Beteiligte muss klar sein, was genau an wen und zu welchem Zweck weitergegeben wird.



## Gebot der Fachlichkeit – Empfehlungen

- Einwilligung als Prozess, der von der Fachperson gestaltet wird.
- Einwilligung als Ergebnis der Verständigung über sinnvolle Veränderungen und Unterstützungen.
- Hilfestellungen/Leistungen sind erfolgsversprechend, wenn sie von den Betroffenen als sinnvoll beurteilt werden.

**→** Einwilligung setzt Kooperation mit den Betroffenen voraus.

# Kooperationsstrukturen und Fachberatung

- Der Erfolg einer Einwilligung hängt auch von der Qualität der Kooperation und Vernetzung unter verschiedenen Berufsgruppen ab.
- Gut gestaltete Übergänge setzt Wissen über Auftrag und Hilfestellungen anderer Berufsgruppen voraus.
- Einbezug erfahrener Fachpersonen (Fachberatung) dient der Entlastung und unterstützt, die professionelle Verantwortung zu tragen.

- ➔ Einschätzungshilfen und kantonale Kooperationsstruktur (kindesschutzspezifische Fachberatung) im Frühbereich (0-5 Jahren).
- ➔ Angebot Fil rouge Kindesschutz

Datenschutz und Vertrauensschutz – **ein Spannungsfeld** im Bereich Früherkennung von Kindeswohlgefährdung?

Datenschutz im Bereich der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung **ist** Vertrauensschutz!

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



# Pause

## 20 Minuten



# **Konzept vernetzte frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Stadt Burgdorf**

„Frühförderung zahlt sich aus, für die Kinder und für die Gesellschaft“

Wirtschaftsnobelpreisträger Professor James Heckman

# Weshalb in die frühkindliche Förderung investieren?

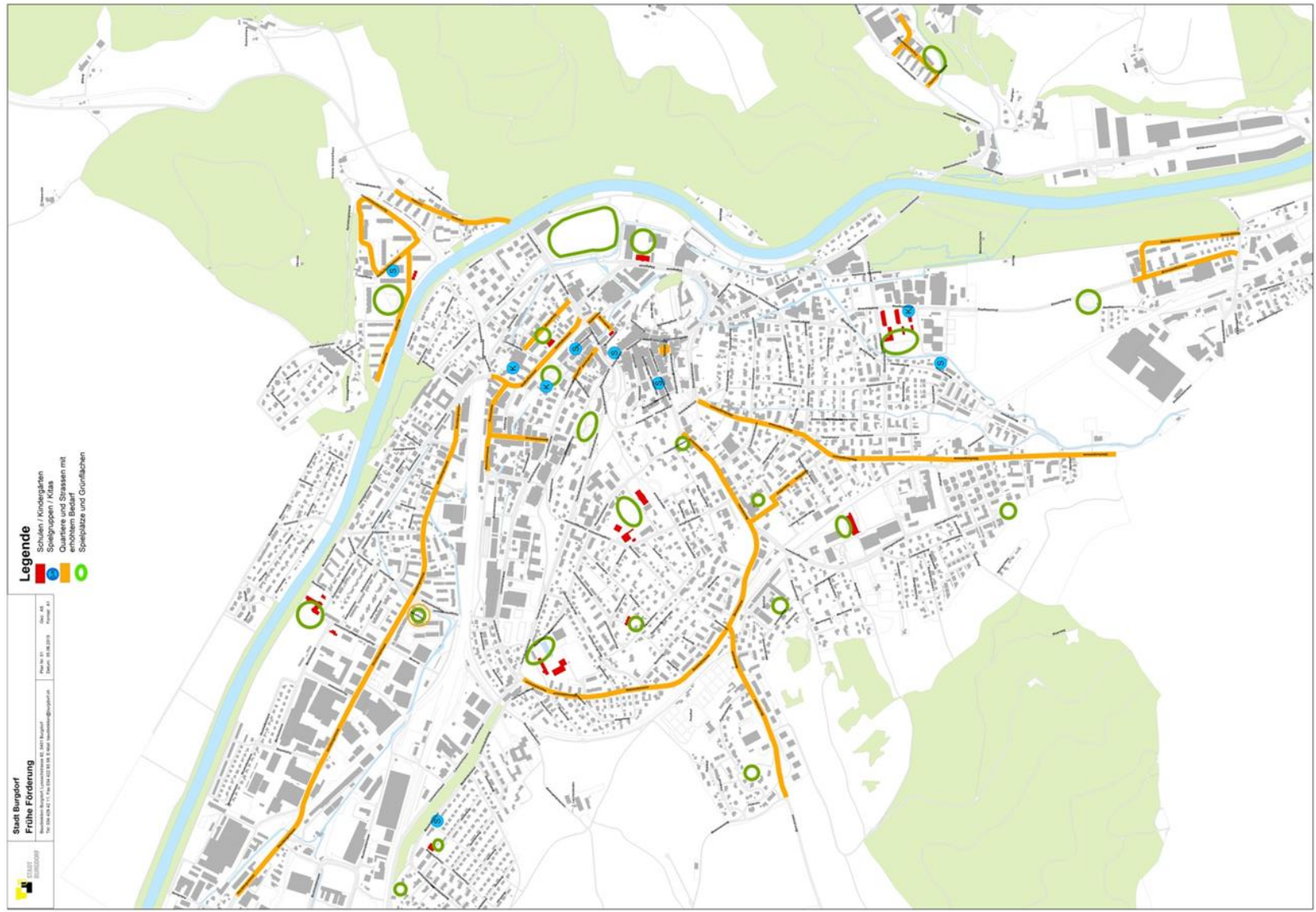
- Alle haben das Anrecht auf gute Startbedingungen
- Chancengleichheit
- Ein Beitrag zu einem guten Schulstart und Entlastung in den Schulen
- Lohnt sich aus wirtschaftlicher Sicht
- Integration und Armutsbekämpfung



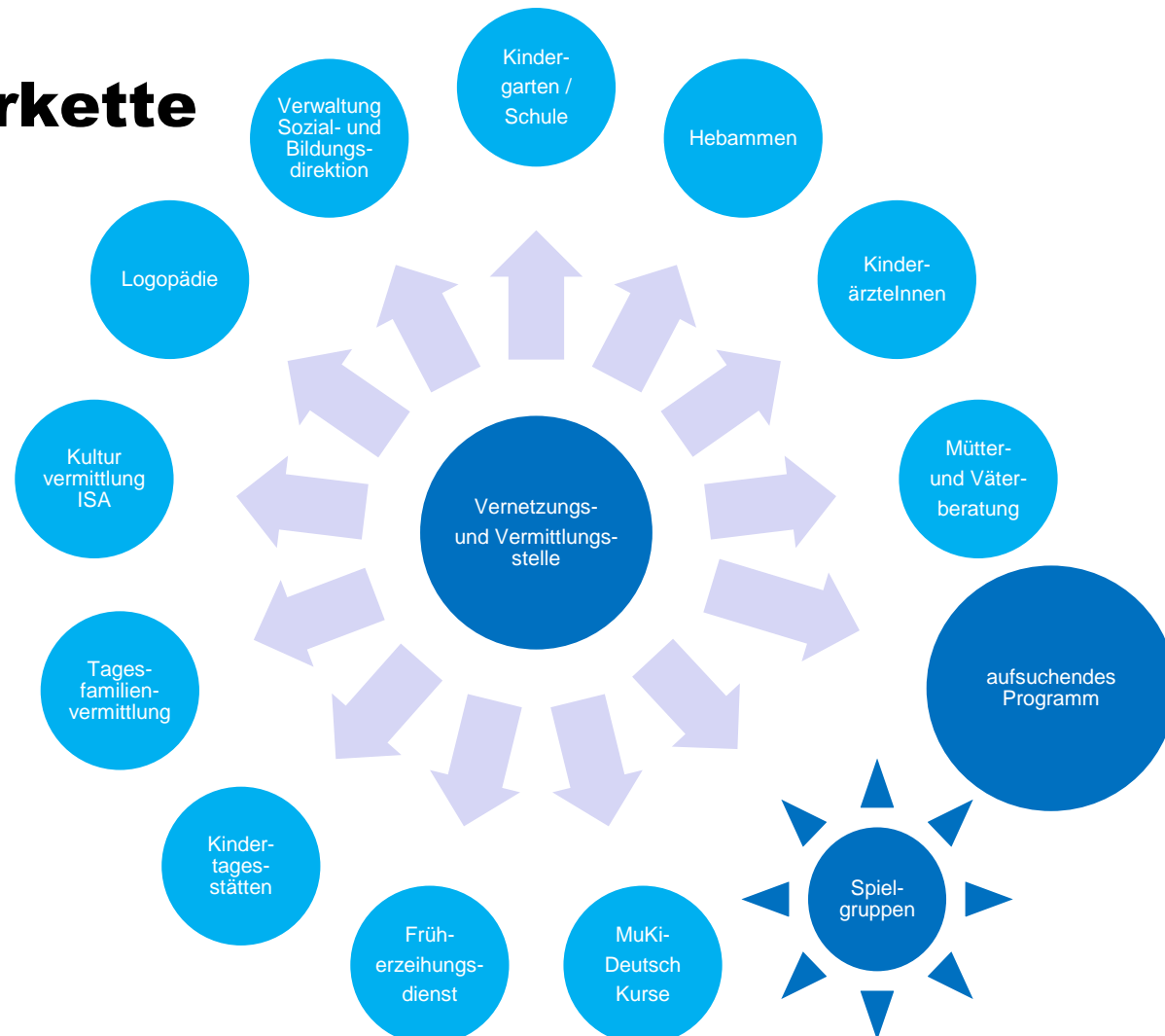
# Situationsanalyse:

## Demografische Kennzahlen

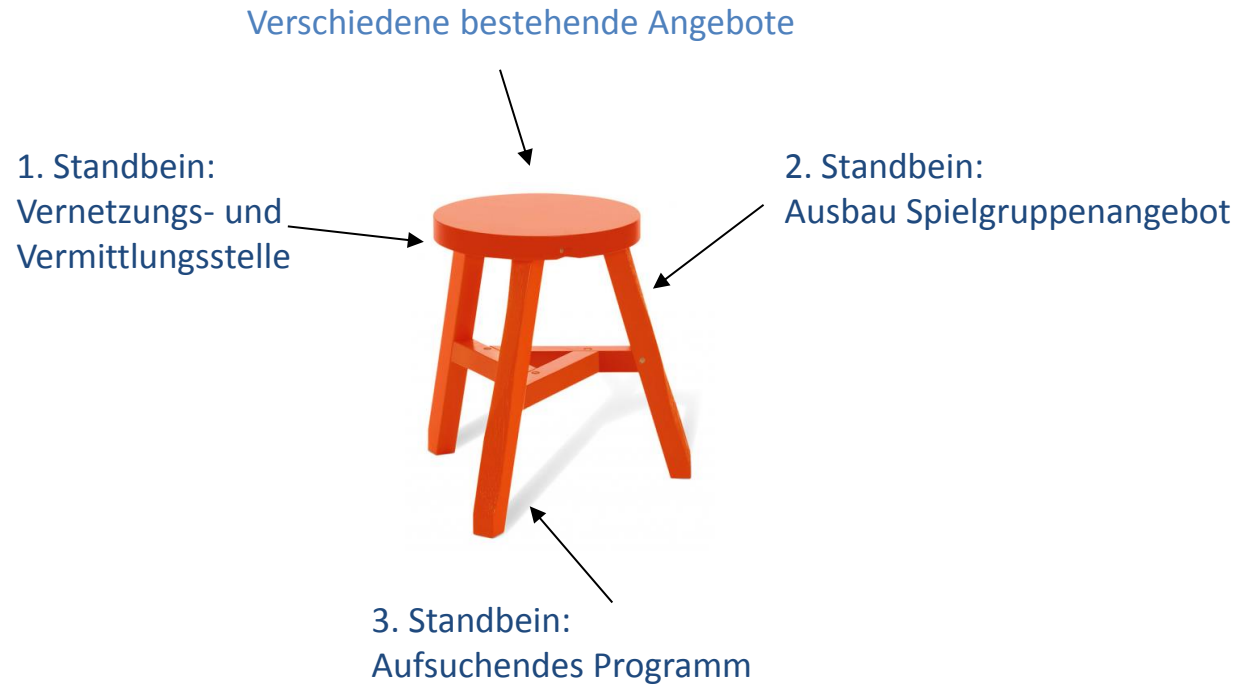
Anzahl Kinder in sozialhilfeabhängigen Familien	Sozialhilfestatistik	18
Anzahl Kinder in eingewanderten, fremdsprachigen Familien *	Einwohnerstatistik	25
Anzahl Kinder, die zusätzlich von Armut betroffen sind	Schätzung Sozialdirektion	7 bis 14
Anzahl Kinder, die zusätzlich von Armut betroffen sind	Schätzung Mütter- und Väterberatung	6 bis 7
Anzahl Kinder, die zusätzlich von Armut betroffen sind	Schätzung Schulärztin	4 bis 7



# Förderkette



# Umsetzung in der Stadt Burgdorf



# 1. Standbein: Vernetzungs- und Vermittlungsstelle frühe Förderung

- Auskunft- und Informationsstelle für Anbietende und Familien
- Umsetzen der konzeptionellen Grundlagen
- Allfällige Lücken im Angebot überprüfen
- Vernetzungstreffen organisieren

## 2. Standbein: Ausbau Spielgruppenangebot

- Bedarfsgerechter Ausbau, besonders mit gezielter sprachlicher Förderung, Angebote 2 x pro Woche pro Kind
- Weiterbildungsangebote für Spielgruppen, z.B. Motorik, Ernährung, Sprachförderung, Sozialkompetenz, Elternarbeit
- Beitrag an Spielgruppenkosten für einkommensschwache Familien

### 3. Standbein: Aufsuchendes Programm

- Angebot für sozio-ökonomisch belastete Familien und schwer erreichbare Familien
- Eltern anleiten zu mehr Erziehungskompetenz
- Bestehende Programme: «schritt:weise» und «PAT – mit Eltern lernen»
- «Zeppelin» wird in Zürich von der Mütter- und Väterberatung durchgeführt
- Gespräche mit MVB Kanton Bern und GEF für Pilotprojekt

# Leitziele

- Bedarfsgerechtes Angebot, insbesondere für sozio-ökonomisch benachteiligte Familien
- Angebote werden koordiniert und weiterentwickelt
- Angebote sind einfach zugänglich und für alle finanziell tragbar
- Angebote sind bekannt und Übergänge nahtlos begleitet
- Kinder haben nötige Ressourcen für gelingende Schullaufbahn
- Stadt Burgdorf wird mit geringeren Folgekosten im Bildungs- und Sozialbereich entlastet



Auf folgenden Grundrechten baut das Konzept frühe Förderung in Burgdorf auf:

***„Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung – von Geburt an“***

Die **UN-Kinderrechtskonvention** schreibt dieses Bildungsrecht explizit fest. Die Kinderrechtskonvention zielt auf das Wohl des Kindes ab, das heisst, dass die Bedürfnisse des Kindes konsequent in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die **Schweizerische Bundesverfassung** vom 18. April 1999 hält in Art. 11 Abs. 1 fest:

***„Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“***



# Vielen Dank für das Interesse

Haben Sie Fragen?



# Schnittstellenklärung im Frühbereich, Unteres Emmental

## Ziele

- Visualisierung des Schnittstellenklärungsbedarfs
- Priorisierung & Konkretisierung des Schnittstellenklärungsbedarfs
- Austausch
- Zusammenführung & weiteres Vorgehen definieren

# Frühbereichslandkarte, Unteres Emmental

## Dienstleistungen

### Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Logopädie
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz

## Dienstleistungen

### Betreuung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tageseltern/-familien-Vermittlung
- Tagesschulen

## Dienstleistungen

### Schulbereich

- Schulinspektorat
- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Musikschulen

## Dienstleistungen

### Bildung, Begegnung, Integration

- Migration / Integration
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Elternbildung

### Operative Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB

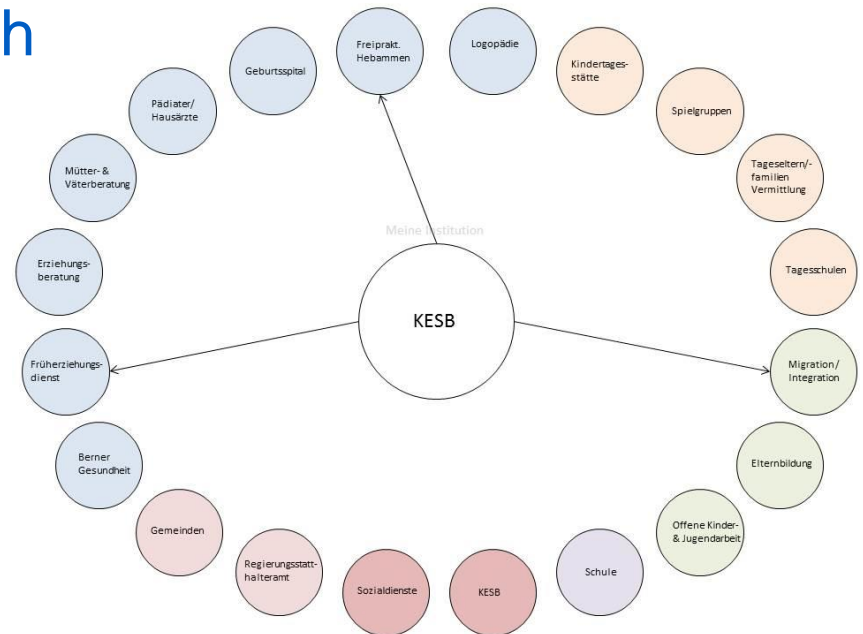
### Politische Behörden

- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

# Schnittstellenklärung im Frühbereich, Unteres Emmental

## Schritt 1: Visualisierung des Bedarfs

- Bedarf mit Pfeilen einzeichnen
- Jede/r Teilnehmer/in für sich
- Plakate aufhängen



# Schnittstellenklärung im Frühbereich, Unteres Emmental

## Schritt 2: Priorisierung & Konkretisierung

- 2-3 aktuellsten/wichtigsten Schnittstellen auswählen
- Bedarf dieser konkretisieren auf Arbeitsblatt
- Jede/r Teilnehmer/in für sich
- Arbeitsblätter bei entsprechender Institution aufhängen

Schnittstellenklärung im Frühbereich, Region Unteres Emmental

Meine Institution/Berufsgruppe	→	Partner								
<p>Variante offene Frage: Was müsste anders sein für eine Optimierung der Schnittstell?</p>          										
<p>Variante Multiple Choice: Optimierung der Schnittstelle in folgenden Bereichen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Mehr Wissen über Angebot / Auftrag / Kompetenzprofil / usw.</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Mehr fallspezifischer Austausch (Fachperson zu Fachperson)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Klärung von Angebotsüberschneidungen (Inhalte, Gebiete, ...)</td> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Datenschutz</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Klärung von Angebotslücken (Inhalte, Gebiete, ...)</td> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> Mehr fallunspezifischer Austausch (übergeordnet, institutionell)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> _____</td> <td style="padding: 2px;"><input type="checkbox"/> _____</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Mehr Wissen über Angebot / Auftrag / Kompetenzprofil / usw.	<input type="checkbox"/> Mehr fallspezifischer Austausch (Fachperson zu Fachperson)	<input type="checkbox"/> Klärung von Angebotsüberschneidungen (Inhalte, Gebiete, ...)	<input type="checkbox"/> Datenschutz	<input type="checkbox"/> Klärung von Angebotslücken (Inhalte, Gebiete, ...)	<input type="checkbox"/> Mehr fallunspezifischer Austausch (übergeordnet, institutionell)	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Mehr Wissen über Angebot / Auftrag / Kompetenzprofil / usw.	<input type="checkbox"/> Mehr fallspezifischer Austausch (Fachperson zu Fachperson)									
<input type="checkbox"/> Klärung von Angebotsüberschneidungen (Inhalte, Gebiete, ...)	<input type="checkbox"/> Datenschutz									
<input type="checkbox"/> Klärung von Angebotslücken (Inhalte, Gebiete, ...)	<input type="checkbox"/> Mehr fallunspezifischer Austausch (übergeordnet, institutionell)									
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____									

# Schnittstellenklärung im Frühbereich, Unteres Emmental

## Schritt 3: Austausch

→ Austausch unter den Akteuren vor den Plakaten

# Zusammenführung und Ausblick

- Fazit
- Weiterführung





Kanton Bern  
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



# Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

2. Vernetzungsanlass Region Unteres Emmental  
13. Januar 2016, Burgdorf